

mögen, wer bei Eingabe der Stimmzettel wahlfähig ist oder nicht. Im letzteren Falle wird der Stimmzettel nicht angenommen. Es bleibt offenbar doppelte Arbeit, erst nach dieser Tabelle Zettel auszutheilen und dann wieder nach solcher einzunehmen. Jeder schreibe, oder lasse sich seine zu wählenden Personen schreiben oder drucken und reiche sie bei der Wahldeputation ein, und damit Punktum.

Was die Verweigerung der Abordnung einer Wahldeputation zu Kranken, die es verlangen, und die Ausrede betrifft, daß kein Gesetz diese Bemühung der Deputation vorschreibe, so gehört solches unmittelbar einer Reaktion an. Die Gesetze zur Confirmation der Urkunden und Recognition der Unterschriften, sowie zur Uebergabe der letzten Willen u. dergleichen, fordern auch, daß die betreffenden Personen vor Gericht ihre Erklärung und Willensmeinung aussprechen und abgeben. — Schließt dieses aber ein Verbotungsrecht in sich, daß das Gericht sich zu jenen Personen begeben dürfe? Glaubt ein vernünftig Wesen daran? Folgt die tägliche Erfahrung nicht das Gegentheil? Ist es sonst nicht bei dergleichen Wahlfällen hier mehrmals geschehen? Ist die Einsicht der Vorstände früherer Wahldeputationen hinter der des jetzigen Vorstandes weit zurückgeblieben?

Beantworte Jeder sich selbst diese Fragen! Soviel ist gewiß, daß durch die Verweigerung des Vorstandes der jetzigen Wahldeputation, von Kranken auf deren Verlangen die Stimmzettel in deren Hause abzuholen, unmittelbar der merkwürdige Rechtsatz ausgesprochen wird:

Wer krank ist, verliert seine Wahlfähigkeit!

An dieses Sprüchlein wird Niemand glauben, sowie jede Verfügung, jede Weigerung eines Aktes ungerecht und null und nichtig wird, die dem Geiste eines Gesetzes widerspricht.

Jede Reaktion trägt das Gepräge des deutschen Vereines an der Stirne.

Wem dergleichen ungeseliche Dinge betroffen haben, reklamire, um den stattgehabten Wahlen, als nichtigen, ihren Lohn zu Theil werden zu lassen.

An die Wähler des 43. Wahlbezirkes.

Mitbürger!

Die Pflicht gebietet mir, Euch über den von dem hiesigen Ministerio beabsichtigten Rücktritt untenstehende Mittheilung zugehen zu lassen.

Dieses Pflichtgebot ward dadurch hervorgerufen:

- 1) daß die Gegner des politischen Bewusstseins und der wahren Freiheit der Völker jenes Ereigniß als eine Folge der Haltung beider Kammern und deren Verhandlungen bezeichnen,

- 2) daß die Kammerverhandlungen in ihrer wahren Gestalt von vielen der öffentlichen Blätter nicht wiedergegeben, sondern völlig verkrüppelt und unrein ins Volk gebracht worden sind, und

- 3) daß bei einem so wichtigen Ereignisse jedem Wahlbezirk eine klare Uebersicht über dessen Grundlagen, Ursachen und Wirkungen wünschenswerth erscheinen muß.

Alle Zeitschriften der Rückschrittspartei, als da sind die durch den Mammon der reichen Aristokratie und Geistlichkeit unterhaltenen Journale, z. B. das Dresdner Journal, der Voigtländische Anzeiger, der Bote aus dem Voigtlande, die deutschen Blätter, die Leipziger Zeitung u. dergleichen, schleudern die Blitze ihrer Beschuldigungen gegen die freisinnige Partei der ersten und zweiten Kammer und finden den Untergang der Wohlfahrt Sachsens in dem erklärten Abgange des Ministerii.

Gleiche Ansichten, Meinungen und Gedanken suchen die Finstermänner der deutschen Vereine in ihren Zeitschriften zur Geltung zu bringen. In diesen, so wie in geselliger Unterhaltung spucken sie das Gift schändender Verleumdung über die Deputirten der Kammern, so weit deren Wahl aus der freisinnigen Partei der Vaterlandsvereine hervorgegangen ist.

Neben jener Hoheits-Aristokratie und Hierarchie und neben jenen deutschen Vereinen schämen aber auch sich nicht andere Personen, als da sind Geistliche in ihren Kanzel- und anderen Vorträgen, Lehrer in Bürger- und anderen Schulen, Beamte in ihrem Geschäftskreise, Fabrikanten gegen ihre Arbeiter und Reiche gegen ihre Schuldner öffentlich und heimlich mit rachesüchtiger Wuth in ihrer Befangenheit und politischen Verblendung zu erklären und zu behaupten, daß Mangel an Einsicht, Erfahrung und Mäßigung, so wie die Uebersülle der freisinnigen Grundsätze der beiden Kammern das Ministerium zur Abtrittserklärung gezwungen habe.

Sie demonstrieren, wie hierdurch von den Kammern das Vaterland an den Abgrund seines Unterganges gekommen sei.

Mitbürger! Alle diese aus beispiellosem Partehaß hervorgegangenen Erdichtungen finden ihre beste und kräftigste Widerlegung in der Handlungsweise der beiden Kammern selbst.

Die Minister hatten, wie bekannt, durch das während der Wahlen zum Landtage in allen vaterländischen Zeitschriften niedergelegte

offene Wort!

ihren Rücktritt auf den Fall des Wahlsieges der Vaterlandsvereine erklärt.

Das Resultat der Wahlen führte ⁵⁾ Theile der Deputirten aus den Vaterlandsvereinen den beiden Kam-